

Konzept: Richtlinien und Qualitätsstandards zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Das Stufenmodell für die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen:

Das Stufenmodell beschreibt die Mindeststandards zur Prävention von sexualisierter Gewalt für die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen. Die Umsetzung ist eine notwendige Voraussetzung für die Weiterleitung von Zuwendungen durch die dsj ab dem Jahr 2019.

Unter Berücksichtigung der »Safe Sport«-Forschungsergebnisse, wird zukünftig der Stand der Umsetzung von gemeinsamen Mindeststandards an Präventionsmaßnahmen strukturiert betrachtet und der Prozess in den dsj-Mitgliedsorganisationen systematisch begleitet.

Der Erfolg der gemeinsamen Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen durch die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen ist letztlich davon abhängig, ob die Formate zur Unterstützung der Mitgliedsorganisationen ausreichend finanziert werden können.

Die dsj empfiehlt ihren Mitgliedsorganisationen ebenso den Stand der Umsetzung von Mindeststandards an Präventionsmaßnahmen in deren Untergliederungen zu betrachten und systematisch zu begleiten. Für die Jugendorganisationen der Spitzenverbände und SvmbA ist hierzu ein enger Austausch mit den jeweiligen Landessportjugenden wichtig.

Verfahren zur Umsetzung

- Der aktuelle Stand zur Umsetzung der Maßnahmen wird im 06/2018 über einen standardisierten Fragebogen abgefragt und dokumentiert.
- Mitgliedsorganisationen, die die Maßnahmen A und B erfüllen, erfüllen die Voraussetzung, um Zuwendungen im Jahr 2019 durch die dsj zu erhalten.
- Ab 01.01.2022 werden Zuwendungen grundsätzlich nur gewährt, wenn alle Maßnahmen umgesetzt werden. Bis dahin erfolgt eine Staffelung wie folgt:
 - o + 3 weitere Maßnahmen bis 01.01.2020
 - o +3 weitere Maßnahmen bis 01.01.2021
- Für die Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt wurden, wird ein Zeitplan zur Umsetzung mit der dsj vereinbart. Die Planung der Umsetzung muss sich innerhalb des Zeitraums 01.01.2019 bis 31.12.2021 befinden.
- Die Reihenfolge der Maßnahmen kann frei gewählt werden. Es wird aus fachlicher Sicht empfohlen, Maßnahmen, die thematisch zusammenpassen (siehe Farbschema) gemeinsam umzusetzen.
- Es kann ein Beratungsbedarf im Fragebogen hinterlegt werden, der über die Vermittlung von Berater/innen und Kostenübernahme der Honorare durch die dsj unterstützt werden kann.
- Die dsj erhält jährlich einen Bericht der jeweiligen MO über den aktuellen Umsetzungsstand der Mindeststandards.
- Mit Hilfe von regelmäßigen Evaluationen/Reflexionen wird der Umsetzungsprozess begleitet und ggf. optimiert.

Mindeststandards zur Prävention von sexualisierter Gewalt für die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen:

	Maßnahmen	X=Ja 0=Nein	Geplant für MM.JJJJ	Beratungsbedarf	
A	Positionierung und Verankerung	Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept ¹ /eine Erklärung /eine Resolution zur „Prävention von sexualisierter Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands.)			
B	Ansprechpartner/innen	Es wurde per Beschluss der Verbandsführung eine Person als Ansprechpartner/in für das Themenfeld benannt. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands)			
		Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner/in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.			
C	Eignung von Mitarbeiter/innen	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehrenkodex) unterzeichnet.			
		Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren.			
D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.			
E	Satzung* & Ordnungen	Die Jugendordnung und die Satzung* enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt ausspricht.			

F	Lizenzwerb*	Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert.			
		Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z.B. Ehrenkodex) unterschrieben wird.			
G	Lizenzentzug*	Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter/innen, Trainer/innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter/innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.			
H	Interventionsleitfaden	Es sind Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt festgelegt.			
I	Beschwerdemanagement	Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.			
		Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.			
J	Risikoanalyse	Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten.			
K	Verhaltensregeln	Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden.			

*= Diese Maßnahme ist von Beschlüssen des Gesamtverbands abhängig. Die Nichterfüllung dieser Maßnahme bzw. eines Teils der Maßnahme kann daher kein alleiniges Kriterium sein, um keine Zuwendungen zu bekommen.

Administrative Umsetzung

Die konkrete Ausgestaltung der administrativen Umsetzung wird von der AG KJP-Förderung in ihrer Sitzung am 18. April 2018 beraten und eine Empfehlung für den Vorstand dazu entwickelt.

Unterstützung durch die dsj

- Zu jeder Maßnahme werden Arbeitsmaterialien / Good-Practice-Beispiele / Informationen zur Verfügung gestellt.
- Es werden Veranstaltungsformate angeboten, die die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.
- Ziel ist es, ein gemeinsames Handlungsverständnis bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen zu erlangen.

Beratungsbedarf

- Die dsj vermittelt Berater/innen, die dabei helfen die Richtlinien und Qualitätsstandards zur Prävention von sexualisierter Gewalt umzusetzen.
- Die Berater/innen haben Erfahrung im Coaching von Organisationen zur Umsetzung der Prävention sexualisierter Gewalt.
- Die Berater/innen erhalten eine Einführung zum Stufenmodell durch die dsj.
- Die Kosten für die Berater/innen können über die dsj abgerechnet werden.

Evaluation/Reflexion

- Tagesordnungspunkt bei jeder Jugendsekretär/innen-Tagung
- Thematisierung beim Hauptausschuss 2019
- Thematisierung bei den Konferenzen der Säulen der Mitgliedsorganisationen der dsj
- Thematisierung bei den Planungsgesprächen mit den Mitgliedsorganisationen
- Rückmeldungen werden durch die dsj aufgenommen, diskutiert und in Abstimmung mit den MO ggf. Weiterentwicklungen und Modifikationen vorgenommen

Vorgänge, die aktuell in Bearbeitung sind oder noch anstehen:

=> Abstimmung zur administrativen Umsetzung

=> juristische Prüfung (Klärung mit DOSB-Justitiar Hermann Latz)

=> Gespräche mit Zuwendungsgebern zur Finanzierung der Beratungsbedarfe

¹ Was ist ein Präventionskonzept?

Präventions- oder auch Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation.

Ein individuelles Konzept des Sportverbands sollte zum einen gezielte Maßnahmen umfassen, zum anderen das Ziel der Schaffung eines Aufmerksamkeitssystems verfolgen.

Das Präventionskonzept kann z.B. auch anhand des Stufenmodells erstellt werden, indem zu jeder der Maßnahmen beschrieben wird, wie diese im Detail im Verband umgesetzt werden. Sind Maßnahmen noch in Planung sollte der Beschluss den Zeitplan zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen umfassen.

Ein Präventionskonzept sollte fortwährend überprüft und weiterentwickelt werden.

*Verabschiedet vom Vorstand der dsj
München, 24. März 2018*